

Anlage zur Satzung
der

Gemeinde MUNKBRARUP

über die 1. (vereinfachte)
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
"Brennacker"

Festsetzung:



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der
1. (vereinfachte)
Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 9

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 11.05.2005 den Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde am 24.05.2005 durchgeführt.

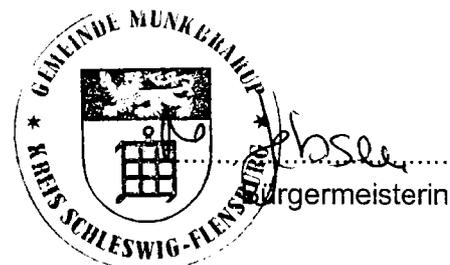
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.05.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB aufgefordert und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB unterrichtet.

Der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus dem Text sowie der Entwurf der Begründung dazu haben in der Zeit vom 30.05.2005 bis zum 30.06.2005 während folgender Zeiten, Mo.- Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wurde am 13.05.2005 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 14.09.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus dem Text (Teil B), am 14.09.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Munkbrarup, den 16.09.2005



Die Satzung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus dem Text , wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Munkbrarup, den *16. 09. 2005*



Der Beschluss der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung nach §10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am *23.9.05* im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am *24.9. 2005* in Kraft getreten.

Munkbrarup, den *26. 09. 2005*

